

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 200 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 175 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 5.25 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 35 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseratenannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Amtliche Bekanntmachungen.

Milchausgabe.

Die Ausgabe der Milch erfolgt von Freitag, den 3. d. Mts. ab, von vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr.
Die Landwirte werden ersucht, dafür zu sorgen, daß pünktlich um 8 Uhr die Milch an den Sammelstellen ist, damit den Milchversorgungsberechtigten unnötiges Warten an der Sammelstelle erspart wird.
Schwanheim a. M., den 2. Dezember 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Zahlungen auf das Reichsnotopfer.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bis zum 31. 12. 1920 Zahlungen auf das Reichsnotopfer in Kriegsanzahlung erfolgen können. Selbstgezeichnete Kriegsanzahlungen sind zu einem Vorzugskurs angenommen. Annahmestellen sind u. a. die Kassauische Landesbank mit ihren Zweigstellen, die Städtische Sparkasse und die Kreisbank Höchst a. M., außerdem die Oberfinanzkasse in Cassel, die Regierungshauptkassen in Wiesbaden und Cassel.

Ferner werden bis 31. 12. 1920 bei der Finanzkasse Höchst a. M. und den Reichsbankanstalten Barzahlungen angenommen unter Gewährung einer Vergütung von 4 v. H.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die oben angeführten Vergünstigungen nur bis zum 31. 12. 1920 gewährt werden. Eine Verlängerung der Frist findet nicht statt.

Ueber die voraussichtliche Höhe des Reichsnotopfers gibt das Finanzamt in Zweifelsfällen Auskunft.
Höchst a. M., den 25. November 1920.
Finanzamt.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. November 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Kapitalertragssteuer.

Einkommensteuerpflichtige Personen, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen der in § 9 des Reichseinkommensteuergesetzes (N.-G.-Bl. 1920, Seite 369) bezeichneten Art zusammensetzt, können zur Vermeidung von Härten schon jetzt Erstattung der von ihnen im Kalenderjahre 1920 entrichteten Kapitalertragssteuer beantragen, wenn sie voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1921 Einkommensteuer nicht zu entrichten haben.

Antragsberechtigte müssen ihren Antrag nach einem Vordruck erläutern, der auf dem unterzeichneten Finanzamt bereitgehalten wird.

Die Erstattung kann noch vor dem Weihnachtsfest erfolgen, wenn der Antrag bis zum 10. Dezember dieses Jahres bei dem unterzeichneten Finanzamt eingegangen ist.

Höchst a. M., den 25. November 1920.

Finanzamt Höchst a. M.: Döhmer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. November 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Die Abstimmung für Oberschlesien.

Nach Londoner Meldungen der „Nat.-Ztg.“ haben die französisch-englischen Verhandlungen über die Abstimmung in Oberschlesien dahin geführt, daß alle geborenen Oberschlesier, nicht nur die dort ansässigen, abstimmen dürfen. Die nicht in Oberschlesien ansässigen sollen aber zu einem anderen Zeitpunkt und an einem anderen Ort abstimmen. Die Abstimmung wird unter Aufsicht der Verbündeten vor sich gehen und zu dem Ergebnis der vorangegangenen Einheimischen-Abstimmung hinzugerechnet.

Der Zehn-Milliarden-Kredit.

Daß ein neuer Nachtragskredit in Höhe von 10 Milliarden im Reichsfinanzministerium vorbereitet wird, wurde bereits gemeldet. Wie jetzt die „Voss. Ztg.“ erfährt, wird der Kredit nur zu einem Teil zum Ankauf von Lebensmitteln verwendet werden. Was die Düngemittel betrifft, so soll ein Teil vom Ausland gekauft werden,

zum Teil sollen die Inlandspreise durch die teilweise Uebernahme der Kosten durch das Reich für die Landwirtschaft verbilligt werden.

Die Kohlentransporte für die Entente.

Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, werden in der nächsten Woche die Verhandlungen der deutschen Vertreter mit der Wiedergutmachungskommission über eine anderweitige Regelung des Transports von Kohlen aus dem Spaer Abkommen wieder aufgenommen werden. Die deutschen Vertreter werden bei den neuen Verhandlungen wieder den Wunsch nach einer Neugestaltung der Transportverhältnisse mit Hilfe der Ententeisenbahnen erheben.

Bermuths Nachfolger.

Die Kandidatur des Berliner Stadtverordnetenvertreters Dr. Weill für den Oberbürgermeisterposten in Berlin wird jetzt wieder ernsthaft betrieben. Als aussichtsreicher Kandidat wird ferner noch Bürgermeister Reich genannt.

In den Wandelgängen der preussischen Landesversammlung spricht man davon, daß der Präsident der Landesversammlung Leinert als aussichtsreicher Kandidat für den Berliner Oberbürgermeisterposten gelte.

Die Grundsteuer.

Der „Köln. Volksztg.“ wird aus Berlin gedruckt: Der Grundsteuergesetzentwurf für Preußen war in den letzten Tagen Gegenstand eingehender Besprechungen zwischen sämtlichen Parteien der Landesversammlung mit dem Finanzminister Lüdemann. Der Minister versuchte, wie wir hören, das Gesetz mit allen Mitteln durchzudrücken, fand jedoch bei den bürgerlichen Parteien keinerlei Gegenliebe, so daß anzunehmen ist, daß das Gesetz schon gleich bei der ersten Lesung glatt abgelehnt wird. Ob der Finanzminister damit das Gesetz zurückzieht oder ob dem Gesetz erst in der Kommission ein endgültiges Begräbnis bereitet wird, steht noch dahin.

Hoffnungsloser Zustand der Kaiserin.

Der Zustand der ehemaligen Kaiserin hat sich nach einer der „B. Z.“ aus Doorn zugegangenen Meldung sehr verschlechtert. Die Schwächeanfalle haben sich gestern abend mit immer kürzeren Zwischenräumen wiederholt. Von den Kindern des Kaiserpaars sind die Herzogin von Braunschweig und der Kronprinz in Doorn anwesend.

Keine österreichische Gesandtschaft in München.

Die Meldungen über die Errichtung einer österreichischen Gesandtschaft in München oder einen weiteren Ausbau des dortigen Konsulats werden von der österreichischen Gesandtschaft in Berlin dementiert.

Die italienischen Wiedergutmachungs-Ansprüche.

Nach Meldung des „Messagero“ sind die italienischen Wiedergutmachungsansprüche an Deutschland und Oesterreich im römischen Vorschuss auf viereinhalbe Milliarden Lire beziffert worden.

Bolschewistische Propaganda.

Die Ipu meldet aus Newyork: Die Einwanderungsbehörde hat eine scharfe Untersuchung der Mannschaften der aus Rotterdam und anderen holländischen Häfen kommenden Schiffe eingeleitet, weil sie Angaben erhalten haben will, daß sich unter den Schiffsbefahzungen Bolschewisten verbergen und solche auch heimlich als blinde Passagiere eingeschmuggelt werden. Trozki soll in einem Schreiben an Amerikaner erklärt haben, daß er auf diese Weise 20 000 Agenten in nächster Zeit nach Amerika bringen werde. Der Verandhafen sei Rotterdam.

Beröffentlichung englischer Protokolle.

Die „Leipz. N. N.“ melden aus Paris: In der Montagsitzung des englischen Unterhauses gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie die Veröffentlichung der Protokolle von allen Vereinbarungen, die sich auf die Durchführung des Versailler Vertrages beziehen, vollständig erfüllen werde. Eine Regierungserklärung hierüber wird noch erfolgen. Die Verhandlungen mit den alliierten Ländern über diese Frage werden fortgesetzt.

Streik der englischen Werftarbeiter.

Infolge der Ankündigung der Werftarbeiter, daß die Löhne in der Woche um 18 Schillinge herabgesetzt werden sollen, ist durch die Arbeiterschaft der Streik erklärt worden, der Mittwoch abend beginnen wird.

Amerika und Deutschland.

Der amerikanische Senat wird in seiner kurzen Dezemberession zu der Frage des Friedens mit Deutschland nicht Stellung nehmen, da Präsident Wilson sofort sein Veto einlegen würde. Die Friedensresolution soll in den ersten Sitzungen des Senats im Monat März besprochen werden, also unmittelbar nach Uebernahme der Präsidentschaft durch Harding.

Lokale Nachrichten.

Drogist Paul Volpp hat seine staatliche Giftprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden.

Silberne Hochzeit. Den Tag der Silbernen Hochzeit beging gestern das Ehepaar Wilhelm Schwöbel und Frau Lilly, geb. Fuchs.

Winterkonzert des Arbeitergesangvereins Liederblüte. Am Sonntag, den 12. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, veranstaltet der Arbeitergesangverein „Liederblüte“ sein diesjähriges Winterkonzert in Form eines Stuhlkonzertes (ohne Restauration) in der „Turnhalle“. Der Verein, der zurzeit im eifrigen Studium begriffen, wird unter Leitung seines neuen Dirigenten, Herrn A. Klauer, den verehrlichen Besuchern einige Stunden angenehmer Unterhaltung bieten. Das ausführliche Programm wird in der nächsten Dienstagnummer veröffentlicht werden.

Fußball. Seit längerer unfreiwilliger Pause endlich wieder ein Spiel der 1. Mannschaft des F.-C. Germania auf eigenem Plage. Als Gegner war die 1. Elf des F.-C. Viktoria-Kellertbach zum Verbandspiel erschienen. Um 2.40 Uhr nachmittags nahm das Spiel mit einem sehr schnellen Tempo seinen Anfang und entseffelte sich vor den Augen des gerade nicht so zahlreich erschienenen Publikums ein bis Schluß äußerst spannendes Treffen. Nachdem das Spiel bis Halbzeit auf beiden Seiten torlos verlaufen war, konnten die Germanen in der 2. Spielhälfte 2 Tore erzielen. Alle Anstrengungen seitens Kellertbach, das Ehrentor zu erzielen, waren vergebens. Mit einem schönen Siege von 2:0 holte sich die 1. Mannschaft zwei wertvolle Punkte, während die 2. und 3. Mannschaft dem Gegner Sieg und Punkte überlassen mußten. — Kommenden Sonntag fährt der F.-C. Germania mit 2 Mannschaften nach Küsselsheim, um dem dortigen F.-C. Borussia im Verbandspiel gegenüberzutreten. Spielbeginn für 2. Mannschaft um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, für 1. Mannschaft 2.30 Uhr. Gemeinsame Abfahrt der beiden Mannschaften um 11.08 Uhr vormittags ab Station Fischer (im Walde). Abmarsch 10 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Waldbahnstation.

Die Christus-Position im Film. Am Freitag, den 17. Oktober d. Js., abends, fand in der Alten Garnisonskirche zu Berlin die erste Vorführung statt, welche einen starken Eindruck hinterließ. Die Spitze der katholischen und der evangelischen Geistlichkeit, ebenso Männer der Regierung waren anwesend. Sie waren einig in dem Urteil, daß hier eine Quelle geöffnet sei, die zur Gesundung des Geistes- und Seelenlebens des Volkes heilbringend wirken könne. — In jedem Falle ist es richtig, daß nicht jeder nach Oberammergau reisen kann und daß hier ein Ersatz für die weitesten Volkskreise gegeben ist. Die Frage, ob der Film sich für die Darstellung der höchsten religiösen Erlebnisse und Geschehnisse eignet, muß nach der Probe bejaht werden. Und wenn es gelingt, den großen Strom in das richtige Bett zu leiten, dann wird für die Volkserziehung viel gewonnen sein. — Es wäre also auch hier geboten, von der Gelegenheit weitgehendsten Gebrauch zu machen und sollte sich ein jeder den Film ansehen. Besonders sei hier noch einmal die Kindervorstellung am Sonntagnachmittag erwähnt, die pünktlich um 4 Uhr stattfindet.

Eine Beschränkung der Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung ist vom Preussischen Minister für Volkswohlfahrt für verschiedene Berufsgruppen mit Wirkung vom 1. Dezember ab angeordnet worden. Die Anordnung besagt, daß die Erwerbslosenunterstützung auf die Dauer von höchstens 13 Wochen beschränkt werden muß 1. für landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausschließlich Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen. 2. Für Hauspersonal einschließlich Aufwärterinnen. 3. Für im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigtes weibliches Personal soweit es zur Hauswirtschaft geeignet ist. 4. Für ledige weibliche Industriearbeiterinnen, die vor dem Kriege als Dienst- oder Hausmädchen beschäftigt waren. Es handelt sich darnach um Berufsgruppen, in denen

eine längere Arbeitslosigkeit bei entsprechendem Arbeitswillen wohl kaum in Frage kommt.

Des Raubmordes verdächtig. Eine Belohnung von 1000 Mark hat das bayerische Ministerium auf die Ergreifung des ledigen 24-jährigen Schneiders Anton Matberger ausgesetzt. Matberger steht in dem Verdacht, an dem Kaufmann Willy Kubenslein aus Frankfurt a. M. einen Raubmord verübt zu haben.

Stenographie. Bei einer Prüfung des stenographischen Prüfungsamtes der vereinigten Handelskammern in Frankfurt a. M. bestanden von 78 Teilnehmern nur 18 die Prüfung, und zwar neun Anhänger des Systems Gabelsberger und ebenso viele des Systems Stolze-Schrey.

Forderungen der Hebammen. Der Verein der Hebammen, der kürzlich in Berlin tagte, verlangt eine Abänderung des im Entwurf vorliegenden preussischen Hebammengesetzes. U. a. wird gefordert, daß die Hebammen in die 7. Gehaltsklasse des Beamtenbesoldungsgesetzes einrangiert werden und nicht mehr als 60 Geburten im Jahre nebst Wochenhilfe zu leisten haben. Ferner ein sofortiges Ruhegehalt, wenn eine Hebamme infolge Berufsausübung arbeitsunfähig würde. Diese Wünsche würden bei ihrer Verwirklichung die Staatskasse um 30 Millionen Mark belasten.

Der Monat Dezember soll nach dem Hundertjährigen Kalender ein echter Wintermonat sein. Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbocks ein. Am 22. Dezember ist der kürzeste Tag und der kaldermäßigste Winteranfang. Für den Landmann ist der Dezember der Beginn der winterlichen Ruheperiode, soweit man bei dem Landwirt überhaupt von Ruhe reden kann. Das Feld wird umgepflügt, und der Bauer hat es gern, wenn die Scholle jetzt anfängt, durchzufrieren. Der Dezember ist der Christmonat, der für jung und alt, für groß und klein von dem verkündenden Schimmer des Weihnachtsfestes überstrahlt wird. — Ueber die vermutliche Witterung im Dezember äußert sich Stadtpfarrer Schmucker in Gumbelzingen in seiner „neuesten Wetterkarte für Süddeutschland“. Hier nach hätten wir einen an Wind und Niederschlägen reichen Monat zu erwarten, der um die Monatsmitte stärkeren Frost von kurzer Dauer bringt und sich also so ziemlich als das direkte Gegenteil des Wetters der letzten Wochen erweisen würde. Hoffentlich stimmt's.

Die Quäkerpeisungen in Deutschland. Die von den amerikanischen Quäkern gemeinsam mit dem Deutschen Zentralauschuß für Auslandshilfe im unbesetzten Deutschland eingeführte Kinderpeisung wurde, wie die „B. Z.“ hört, jetzt auch im besetzten Gebiet, wo das Elend unter den Kindern ebenso groß ist, eingeleitet. Im letzten Sommer speisten die Quäker, wie dem genannten Blatte mitgeteilt wird, in ganz Deutschland vor den Schulferien 630 000 Kinder und Mütter täglich. Nach einer vorübergehenden Senkung dieser Ziffer beschloßen sie am 6. November, die Zahl der Speisungen auf 694 000 zu erhöhen. Mit Hilfe der in Amerika aufzubringenden Gelder hoffen die Quäker die Speisungen in dieser Höhe über den jetzt in Aussicht stehenden Endtermin im Februar bis zum 1. Juni fortsetzen zu können.

Aufhebung der alten Reisefrotmarken. Seit Ende Mai 1920 sind die Reisefrotmarken alten Musters (großes Format) und die Reisefrotmarken neuen Musters (kleines Format) nebeneinander gültig. Nach Anordnung des Landesgetreideamtes sind die alten Reisefrotmarken ab 1.

Januar 1921 ungültig. Eventuell noch vorhandene alte Reisefrotmarken sind bis 31. Dezember 1920 aufzubringen. Ein Umtausch in neue Reisefrotmarken (kleines Format) kann nach Anordnung des Landesgetreideamtes nicht stattfinden.

Der Handelsverkehr mit Danzig wird erleichtert durch das soeben erschienene Danziger Handels-Adreßbuch 1920/21, das von Interessenten in der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden eingesehen werden kann.

Güterversicherung. Eine Entscheidung von weittragender Bedeutung für den Güterverkehr auf der Eisenbahn fällt das Frankfurter Landgericht. Die Eisenbahnbehörde erließ am 1. März v. Js. eine Verordnung, wonach Güter, die mehr als 150 Mark pro Kilo wert sind, als Kostbarkeiten zu deklarieren sind. In einer Prozeßsache entschied das hiesige Landgericht, daß die Verordnung überhaupt keine Gültigkeit besitze. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Bahn auch für Güter hafte, die mehr als 150 Mark pro Kilo wert sind, sofern es sich nicht wirklich auch um Kostbarkeiten handele.

Ueber die Rückforderung von unberechtigter Erwerbslosenunterstützung wird jetzt ein bemerkenswertes Schreiben des Reichsarbeitsministers an einen Demobilisierungskommissar mitgeteilt. Die Forderung über Erwerbslosenfürsorge enthält darüber keine Vorschriften. Die Frage ihrer Zulässigkeit ist deshalb nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dem Minister erscheint es nicht ausgeschlossen, daß ein Rückforderungsanspruch auf die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über ungerechtfertigte Bereicherung nach § 812 ff. BGB. gestützt wird. Allerdings setze die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen zunächst voraus, daß die Bewilligung der Unterstützung als Verwaltungsakt formell durch eine Anordnung derselben Stelle, die sie ausgesprochen hat, oder einer vorgesetzten Behörde rückgängig gemacht ist. Es bestehen keine Bedenken, eine derartige rein verwaltungsrechtliche Anordnung aus allgemeinen Rechtserwägungen als zulässig anzusehen. Die Frage ist indessen in der Rechtswissenschaft streitig. Auch aus den Vorschriften über unerlaubte Handlungen in § 825 ff. BGB. ergibt sich ein Erfaherspruch. Dabei fragt es sich aber, ob und inwieweit durch eigene Maßnahmen seitens des Trägers der Erwerbslosenfürsorge der entstandene Schaden hätte abgewendet werden können.

Die Leipziger Messe als Arbeitgeberin. Vor vier Jahren hat die Handelskammer Leipzig berechnet, daß über 300 000 Angestellte und Arbeiter mittelbar mit ihrem Einkommen und Verdienst von der Leipziger Mustermesse abhängig waren. Der damaligen Berechnung waren 3500 Aussteller zugrunde gelegt; heute ist die Zahl auf rund 15 000 gestiegen, und damit haben sich die eben genannten Ziffern etwa verdreifacht. Es ist also ein Heer von etwa zwei Millionen Arbeitern und Angestellten, das von den Leipziger Mustermessen immer von neuem Brot und Arbeit erwartet. Jede Erhöhung des Reichszuschusses für die Leipziger Mustermesse ist daher als ausgesprochene Erwerbslosenfürsorge zu betrachten.

Vor dem Ende der Kleinbahn im Rheingau. Die Betriebsergebnisse der Kleinbahn Schlangenbad-Estville sind bekanntlich infolge der außerordentlichen Vermehrung der Ausgaben, denen gegenüber eine Erhöhung der Einnahmen durch weitere Steigerung der Tarife nicht möglich ist, so ungünstig, daß die süddeutsche Eisenbahn-

gesellschaft erklärt hat, den Betrieb der Bahn nicht weiter aufrecht erhalten zu können. Die Gemeinden Schlangenbad, Bärstadt, Rauenthal, Neudorf und Estville werden durch diese Maßnahme wirtschaftlich sehr geschädigt. Vertreter der genannten Gemeinden haben deshalb in Schlangenbad über das Fortbestehen der Bahn eingehend beraten und beschlossen, zunächst nochmals der Bezirksverwaltung die Angelegenheit vorzutragen und die Stellungnahme der Regierung in Wiesbaden über den Fortbestand der Kleinbahn zu hören.

Änderung der Wertgrenze bei Wertpaketen. Das Postamt 1 in Frankfurt teilt mit: Nachdem der Wertpaketverkehr, der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, wesentlich zurückgegangen ist, bildet es ein dringendes Erfordernis, den Nachweis über die Wertpakete innerhalb des Betriebes wieder in weitestem Umfang durchzuführen. Das Reichspostministerium hat daher am 1. September u. a. auch hinsichtlich der Behandlung der Wertpakete aus betriebstechnischen Gründen verschiedene Wertgrenzen eingeführt, und zwar Wertpakete bis 500 Mark und solche über 500 Mark. Zugleich hat es angeordnet, daß in den Vordrucken der bei den Postanstalten ruhenden Abholungsanmeldungen der Wortlaut „Wertpakete bis 100 Mark“ und „Wertpakete über 100 Mark“ umgedruckt werden soll in „Wertpakete bis 500 Mark“ und „Wertpakete über 500 Mark“ und die Abholer zur Abgabe eines Genehmigungsvermerks auf der Abholungsanmeldung zu veranlassen seien.

Nachnahme-Sendungen. Bei der Versendung von Paketen oder Karten mit Nachnahme sind Nachnahme-Paketkarten und Nachnahmekarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu verwenden; jeder anderen Nachnahmeforderung ist eine Postanweisung oder Nachnahmezahlkarte haltbar befestigt beizufügen. Die verwendeten Vordrucke sind von dem Absender vor der Auslieferung auszufüllen; als Betrag der Postanweisung oder Zahlkarte ist der einzuziehende Betrag nach Abzug der Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr einzutragen. Die Befügung der Postanweisung oder Zahlkarte kann, abgesehen von Wertbrieven, in besonderen, an der Sendung angebrachten Taschen erfolgen; lose beigefügte Vordrucke sind durch Klebeleiste, Klammern oder Umschnürung an der Nachnahmeforderung, je nach deren Beschaffenheit, haltbar zu befestigen. Die Verwendung von Stecknadeln zur Befestigung ist nicht statthaft. Gleichzeitig wird auch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Nachnahmen auf Briefsendungen und Paketen im Verkehr mit dem Rheingebiet nur durch Postanweisungen abgewickelt werden können, weil der Postverkehr dahin gesperrt ist.

Der Weltpostkongreß, der in Madrid tagt, nahm mit geringfügigen Änderungen den Vorschlag der Kommission für den Postpaketdienst an, der ein für den Handel sehr vorteilhaftes Gewichtssystem vorsteht, sowie billige, nach Gewicht abgestufte Tarife. Es wird mehrere Klassen geben, die erste bis zu einem Kilogramm, die zweite von 1-5 und die dritte von 5-10 Kilogramm. Beim Transitverkehr wird der Transit für jedes Land errichtet und zwar in Höhe von 30 Centimes bis 1 Franken für die erste Klasse bis 1 Kilogramm, 50 Centimes für die zweite und 90 Centimes für die dritte Klasse. Von mehreren europäischen und amerikanischen Ländern wurden Abänderungsvorschläge zur derzeitigen Gesetzgebung gemacht.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe,
sowie für den Privatgebrauch liefert
: schnell, sauber und preiswert :

Druckerei P. Hartmann

Schwannheim a. M.

Baronessenstrasse 3. Telefon: Höfist 47 u. 503.

Verlobte! Wäsche- Aussteuer

- Damast, 80 cm breit, prachtv. Muster, per Meter 26.50
- Damast, 130 cm breit, schöne Muster, per Meter 44.50
- Bettuch's'oll 160 cm breit, per Meter 42.50
- Halb'einen-Be'luchstoff, 160 cm breit, per Meter 48.50
- Reinleinen-Bettuch la Qualität, 160 cm breit, per Meter 55.50
- Hemdentuch auch für Kissen per Meter 16.80, 14.75
- Kissen, Ia. Cretonne gute Nährheit per Stück 33.50

Alle Artikel extra billig.
Nur Ia. Ware.
Mazzebach Nachf.
Frankfurt a. M.
Gr. Sandgasse 17, I.
Kein Laden.
Ab Sonntag mittag geöffnet.

Empfehle alle Sorten
:Schuhwaren:
— in bester Qualität —
und zu den billigsten Tagespreisen.
J. A. Peter Nachf.

Lichtspieltheater Schwannheim a. M.

Freitag 8 Uhr Samstag 8 Uhr Sonntag 8 Uhr

4 Akte: Die Christus-Passion 4 Akte!

von Dr. Paul Lerch.
Als Bei-Programm:
!! Finstere Mächte !!
— Drama in 3 Akten. —
Sonntag nachm. 4 Uhr: Grosse Kinder-Vorstellung.

Arb.-Ges. Liederblüte.

Freitag abend punkt halb 8 Uhr:
Gesangstunde für den ganzen Chor. — Vollzähliges und pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Sängerlust

Samstag abend 8 Uhr:
ausserordentl. Generalversammlung im Vereinslokal.
Vollzähliges Erscheinen aller aktiven Mitglieder dringend erforderlich.

Kleintierzüchter-Verein

e. V.
Samstag von 3 Uhr ab:
bei Landwirt Josef Henninger, Hauptstr.
Ausgabe von Kohlraben Preis 12 Mark,
bei Mitglied Schall, Frankfurterstrasse
Ausgabe von Diokwurz per Ztr. 10 Mk.
Der Vorstand.

Turngemeinde

e. V.
Samstag, den 4. ds. Mts., abends 8 Uhr
Monats-Versammlung.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.
Der Vorstand.

Turnverein

e. V.
Samstag abend halb 9 Uhr:
Sitzung des Turnrats und Wirtschafts-Ausschusses.

Ortsbauernschaft

Bestellungen von Saalkartoffeln können noch bis Sonntag, 5. Dezember, entgegengenommen werden bei Johann Heinrich, Hauptstrasse 19. Auch ist noch ein Quantum Mais abzugeben.
Der Vorstand.

Jeden Dienstag u. Freitag frisch eintreffend:

Kabeljau und Schellfische

zum Kochen und Backen.
Adam Kaul Wwe.
Mainstrasse 1a.

Fleischverkauf.

Morgen Freitag von 10 Uhr ab verkaufe
Ia. Rindfleisch
per Pfd. 10 - u. 11.- Mk.
Wilhelm Herber,
Querstrasse 27.

Zwei Paar

Herren-Schnürstiefel

Größe 42 u. 43, fast neu, sowie ein Paar neue Schaftenstiefel Gr. 44-45 und ein Paar getragene Knabenstiefel Größe 36, zu verkaufen.

Schuhmacher, ei Ludwig Dechamps
Kirchgasse 17.
Reparaturen sowie Massarbeiten werden prompt u. pünktlich angefertigt.

Christbaumschmuck

preiswert in grosser Auswahl.
Cl. Staudenheimer.